

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Städtetag
Baden-Württemberg
Postfach 10 43 61
70038 Stuttgart

Stuttgart 14.12.2016
Durchwahl 0711 279-2584
Telefax 0711 279-2810
Name Grundler
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 31-6930.181/34
(Bitte bei Antwort angeben)

Landkreistag
Baden-Württemberg
Panoramastr. 37
70174 Stuttgart

nachrichtlich:

Gemeindetag
Baden-Württemberg
Panoramastr. 31
70174 Stuttgart

Landesverband Kindertagespflege
Baden-Württemberg e.V.
Schloßstr. 66
70176 Stuttgart

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hauptstraße 28
70563 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Katholisches Büro Stuttgart
Kommissariat der Bischöfe
in Baden-Württemberg
Stafflenbergstr. 14
70184 Stuttgart

Beauftragter der Ev. Landeskirchen
in Baden-Württemberg
bei Landtag und Landesregierung
Gymnasiumstr. 43
70174 Stuttgart

4-K-Konferenz
Frau Barbara Remmlinger
Erzbischöfliches Ordinariat
Schoferstr. 2
79098 Freiburg

LandFrauenverband
Württemberg-Baden e.V.
Bopserstr. 17
70180 Stuttgart

VwV Kindertagespflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeit geltende VwV Kindertagespflege tritt am 31. Dezember 2016 außer Kraft. Wie wir Ihnen mit Schreiben vom 4. November 2016 mitgeteilt haben, war vorgesehen, die Förderung der Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen nach der VwV Kindertagespflege mit dem auf 1,75 Mio. Euro gekürzten Betrag fortzuführen. Die Regierungsfractionen haben angekündigt, die Lücke, die sich durch die Kürzung aufgetan hätte, aus Projektmitteln je zur Hälfte abdecken zu wollen, so dass dann im Jahr 2017 wie im Jahr 2016 insgesamt 2,3 Mio. Euro für Zuwendungen nach der VwV Kindertagespflege zur Verfügung stehen würden.

Da das Kultusministerium dem parlamentarischen Verfahren nicht vorgreifen kann und die dritte Beratung des Staatshaushaltsplans 2017 am 22. Februar 2017 vorgesehen ist, wird die VwV Kindertagespflege voraussichtlich am 29. März 2017 im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg und am 3. April 2017 im Amtsblatt Kultus und Unterricht veröffentlicht werden. Die VwV Kindertagespflege wird voraussichtlich inhaltsgleich mit der derzeitigen VwV Kindertagespflege und der im parlamentarischen

Verfahren beschlossenen Förderhöhe, mit einer neuen Regelung zum Inkrafttreten und Außerkrafttreten, rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wird empfohlen, die Ausführungen in der VwV Kindertagespflege vom 12. Dezember 2013 in Ziffer 1 bis zur Veröffentlichung der ab 1. Januar 2017 geltenden VwV Kindertagespflege entsprechend anzuwenden. Darüber hinaus bitten wir die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Ausführungen in Ziffer 2 der derzeit geltenden VwV Kindertagespflege zur finanziellen Förderung, d.h. zur Weiterleitung von Mitteln an freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe, bis zur Veröffentlichung der neuen VwV Kindertagespflege weiter anzuwenden.

Der Städtetag und der Landkreistag werden gebeten, ihre Mitglieder entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Stefan Reip

Ministerialrat

Leiter des Referats Recht und Verwaltung

Grundsatzangelegenheiten allgemein bildender Schulen